



**Gewaltschutz  
Zentrum**  
Wien

Ihre spezialisierte  
Opferschutzeinrichtung.

# 2025

# **Zahlen & Fakten**

## Impressum

Tätigkeitsbericht 2025

### **Gewaltschutzzentrum Wien**

Mariahilfer Straße 116 / 3. OG

1070 Wien

[www.gewaltschutzzentrum.at/wien](http://www.gewaltschutzzentrum.at/wien)

### **Text, Redaktion und Design**

Susanne Hintringer, Monika Jank, Teresa Ulleram

### **Druck**

Gugler Medien GmbH

### **Papier**

Pure Print Nature White

Wien, August 2026



Das Gewaltschutzzentrum Wien arbeitet im Auftrag von:

 **Bundesministerium**  
Inneres

 **Bundesministerium**  
Frauen, Wissenschaft  
und Forschung

Das Gewaltschutzzentrum Wien wird gefördert von:

 **Bundesministerium**  
Justiz

# Inhaltsverzeichnis

|                                                        |           |
|--------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Gewaltschutz als Netzwerk</b>                       | <b>5</b>  |
| <b>Hinter den Zahlen steht ein starkes Team</b>        | <b>11</b> |
| Unsere Klient*innen im Jahr 2025                       | 16        |
| Fälle mit wiederholten Polizeimeldungen                | 20        |
| Strafanzeigen nach ausgewählten Delikten               | 21        |
| <b>Cybergewalt: Gesetze &amp; ihre Grenzen</b>         | <b>23</b> |
| <b>Hinter den Zahlen stehen echte Menschen</b>         | <b>29</b> |
| Geschlechterverteilung                                 | 30        |
| Beziehungsverhältnisse zwischen Opfer und Gefährder*in | 34        |
| Altersverteilung                                       | 40        |
| Minderjährige Kinder in Klient*innen-Haushalten        | 44        |
| <b>Gewaltschutz für Kinder &amp; Jugendliche</b>       | <b>45</b> |

## Genderstern \*

In diesem Tätigkeitsbericht gibt es einige Wörter mit einem \*. Dieses Zeichen steht für Frauen und Männer. Und es steht auch für alle Menschen, die sich nicht als Frau oder Mann fühlen. Dieses Zeichen sorgt dafür, dass alle Menschen in der geschriebenen Sprache sichtbar sind.

# **Gewaltschutz als Netzwerk**

## Von allen Frauen\* in Österreich<sup>1...</sup>



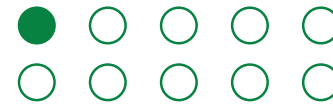
...hat **jede dritte** bereits körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt.



...wurde **jeder sechsten** bereits körperliche Gewalt angedroht.



...wurde **jede fünfte** bereits Opfer von Stalking.



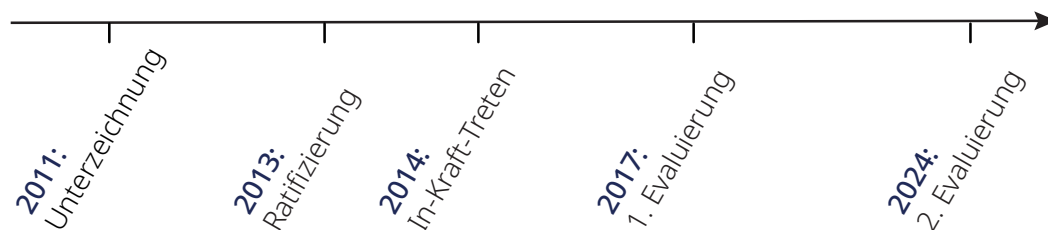
...wurde fast **jede zehnte** bereits Opfer einer Vergewaltigung.

Zahlen wie diese führen schmerzlich vor Augen: Obwohl bereits 15 Jahre verstrichen sind, seit sich Österreich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verpflichtet hat, bedarf es noch großer Anstrengungen, um allen

Verbindlichkeiten nachzukommen. Es scheint noch ein weiter Weg, bis das Ziel erreicht ist, „Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen“.<sup>2</sup>

### Istanbul-Konvention

- kurz für „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“
- das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument zur umfassenden Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen\* in Europa



Meilensteine in Österreich

- 1 Statistik Austria. 2022. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich. Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt. Wien: Verlag Österreich.
- 2 Europarat. 2011. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Istanbul: 4.

## Gewalt als strukturelles Problem

Bei Gewalt im sozialen Nahraum handelt es sich nicht um ein privates Problem, das allein auf dysfunktionale Beziehungsdynamiken in Paarkonstellationen zurückzuführen ist. Vielmehr ist geschlechtsspezifische Gewalt ein vielschichtiges Phänomen, das tief in unsere Gesellschaftsstrukturen eingeschrieben ist und auf nach wie vor bestehende, Machtungleichgewichte zurückzuführen ist. Gesamtgesellschaftliche und institutionelle Faktoren bedingen ebenso wie individuelle Faktoren und das persönliche soziale Umfeld, ob Gewalt auftritt.<sup>3</sup>

## Auswirkungen und Kosten von geschlechtsspezifischer Gewalt

Nicht nur die Bedingungen, sondern auch die Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Gewalt sind vielschichtig: Neben Folgen für die individuelle gesundheitliche und soziale Situation von Betroffenen verursacht sie auch hohe Kosten für die Gesellschaft als Ganzes. Gewaltbedingte Arbeitsausfälle wirken sich negativ auf die Wirtschaftsleistung

aus, während gleichzeitig hohe staatliche Ausgaben für Justiz, Kinder- und Jugendhilfe sowie soziale Wohlfahrt anfallen. Gewaltbetroffene nehmen außerdem in Folge von Gewaltvorfällen häufig medizinische und therapeutische Hilfe aus dem öffentlichen Gesundheitswesen in Anspruch.

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) schätzte für 2019 die Gesamtkosten von geschlechtsspezifischer Gewalt für den Staat Österreich auf über 7 Milliarden Euro.<sup>4</sup> Unter Einbeziehung internationaler Studienergebnisse<sup>5,6</sup>, die darauf hindeuten, dass sich die Mittel, die Staaten in Gewaltprävention investieren, langfristig bezahlt machen, erscheint es umso wichtiger, gleichzeitig bereits betroffene Personen zu schützen und zu unterstützen sowie einen noch größeren Fokus auf präventive Aspekte zu legen.

## Internationale Expert\*innen fordern nationale Maßnahmen

Das internationale Expert\*innen-Gremium GREVIO, welches die Einhaltung aller vertraglichen Vorgaben aus der Istanbul-Konvention überwacht,

- 3 Hagemann-White, Carol/ Kelly, Liz/ Römkens, René. 2010. Feasibility study to assess the possibilities, opportunities and needs to standardise national legislation on violence against women, violence against children and sexual orientation violence. Brussels: European Union.
- 4 EIGE. 2021: 22.
- 5 Hoeffler, Anke. 2017. What are the costs of violence? In: Politics, Philosophy & Economics. 2017, 16(4): 422-445.
- 6 Fearon, James/ Hoeffler, Anke. 2018. Beyond Civil War : The Costs of Interpersonal Violence. In: Lomborg, Bjorn (Hrsg.). Prioritizing Development: A Cost Benefit Analysis of the United Nations' Sustainable Development Goals. Cambridge: Cambridge University Press: 67-90.

veröffentlichte in den Jahren 2017 und 2024 Berichte darüber, welche Bestandteile des Übereinkommens in Österreich bereits in welchem Ausmaß umgesetzt wurden.

Bereits 2017 und somit kurz nach Auslaufen des 2014 beschlossenen Nationalen Aktionsplans „Schutz von Frauen vor Gewalt. Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung 2014 bis 2016“, drängte GREVIO erneut auf die Entwicklung einer langfristigen Strategie und die Erstellung eines umfassenden, alle Gewaltformen berücksichtigenden Maßnahmenkatalogs.<sup>7</sup>

Im Jahr 2024 betonte das Gremium wiederholt die „Notwendigkeit, einen langfristigen umfassenden Aktionsplan [...] auszuarbeiten“.<sup>8</sup>

## Der Nationale Aktionsplan 2025-2029

Mit dem „Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen 2025-2029“ (kurz: „NAP“) reagierte die österreichische Bundesregierung auf diese und weitere langjährige Forderungen.

Erarbeitet wurde der 158 Vorhaben umfassende Maßnahmenkatalog von acht

Arbeitsgruppen. Im Rahmen dieses Prozesses wurden auch Repräsentantinnen\* der Gewaltschutzzentren eingeladen, ihre Expertise einzubringen und Vorschläge für Maßnahmen zu formulieren. In Teilen finden diese sich auch in der finalen Version wieder.<sup>9</sup>

Der Entstehungsprozess des NAP verdeutlichte einmal mehr, wie viele Akteur\*innen – auf Bundes- wie auf Länderebene ebenso wie in den verschiedensten Ressorts, die sich wiederum in den acht Arbeitsgruppen widerspiegeln – eingebunden werden müssen, wenn der Komplexität der Thematik als Querschnittsmaterie Rechnung getragen werden soll und man dem Anspruch genügen will, eine nachhaltige, gesamtgesellschaftliche Veränderung zu bewirken.

## Ausblick

Ebenso wie die Istanbul-Konvention erkennt der NAP geschlechtsspezifische Gewalt explizit als strukturelles Problem an – und strukturelle Probleme bedürfen nicht nur langfristiger Lösungsstrategien, sondern auch einer entsprechenden budgetären Verankerung.

*„Öffentliche Budgets bilden politische Prioritäten ab und beeinflussen gesellschaftliche*

*Entwicklungen maßgeblich. Budgetentscheidungen können Auswirkungen auf bestehende Ungleichheiten haben und diese entweder verstärken oder zu deren Abbau beitragen.“<sup>10</sup>*

In diesem Licht bleibt zu hoffen, dass es sich bei dem erarbeiteten Maßnahmenkatalog um weit mehr als bloß geduldiges Papier handelt, denn letztlich wird der NAP – wie jede andere politische Maßnahme auch – an der Qualität seiner Umsetzung gemessen werden.

<sup>7</sup> GREVIO. 2017. First Country Report Austria. 2016. Wien: BMGF.

<sup>8</sup> GREVIO. 2024. First thematic evaluation report. Building trust by delivering support, protection and justice. Austria. Strasbourg: Council of Europe.

<sup>9</sup> Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung. 2025. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025-2029 der Bundesregierung.

<sup>10</sup> Bundesministerium Finanzen, 2026. Gender Budgeting – Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013. Wien: 62.

**Hinter  
den Zahlen  
steht ein  
starkes Team**

# Das Gewaltschutzzentrum Wien...

... hat seit seiner Gründung  
im Jahr 1998  
fast 140.000 Personen  
beraten.



... ist in einer regulären Woche  
73,5 Stunden telefonisch  
erreichbar.



... hat rund  
60 Mitarbeiter\*innen, die  
insgesamt 13 verschiedene  
Sprachen sprechen.

... ist an 365 Tagen im Jahr  
telefonisch erreichbar.



... verfügt über  
Informationsmaterialien in  
17 verschiedenen Sprachen.



## Im Jahr 2025...

...haben wir in 2.858  
Verfahren im Rahmen  
von Prozessbegleitung  
unterstützt.



... haben wir insgesamt  
6.666 Gewaltbetroffene  
beraten.



...haben wir beim Einbringen  
von 1.308 Anträgen auf  
einstweilige Verfügung  
unterstützt.

→ 5.751 Erwachsene  
→ 915 Minderjährige

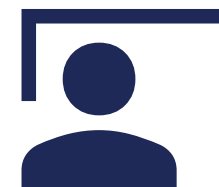


... haben wir mehr als  
40.000 Beratungsgespräche  
geführt.

... haben wir an über 40 Tagen  
Ausbildungsveranstaltungen  
für angehende  
Polizeibeamt\*innen  
abgehalten.



... haben wir ca. 50.000  
klient\*innenbezogene  
Kontakte mit anderen  
Institutionen gehabt.



... haben wir Schulungen für  
mehr als 20 Organisationen  
abgehalten.

# Unsere Klient\*innen im Jahr 2025

**Tabelle 1:**  
Unsere Klient\*innen im Jahr 2025

| Beginn der Beratung    | Anzahl       | Prozent        |
|------------------------|--------------|----------------|
| Im Jahr 2025           | 5.240        | 78,6 %         |
| Im Jahr 2024 und davor | 1.426        | 21,4 %         |
| <b>Gesamt</b>          | <b>6.666</b> | <b>100,0 %</b> |



Im Jahr 2025 haben wir 6.666 Klient\*innen beraten. Die überwiegende Mehrheit der Fälle nahm ihren Beginn 2025. Immerhin rund jeder fünfte Fall wurde uns bereits 2024 oder früher bekannt und über den Jahreswechsel hinweg betreut.

Auf ihrer Hilfesuche wenden sich von Gewalt betroffene Frauen\* am häufigsten an nahestehende Menschen. Die zweithäufigsten Anlaufstellen sind Personen im Gesundheitswesen und nicht auf Gewalt spezialisierte Beratungseinrichtungen. Erst an dritter Stelle – noch vor den Gewaltschutzeinrichtungen – kommt die Polizei.<sup>1</sup> Dieses Ranking unterstreicht die immense Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Gewaltschutz, sowie die Wichtigkeit von Sensibilisierung von Gesundheitspersonal in Bezug auf Gewalt.

Die Polizei ist häufig die erste staatliche Institution, die in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum einschreitet. Das unterstreicht auch unsere Zuweisungsstatistik in Tabelle 2.

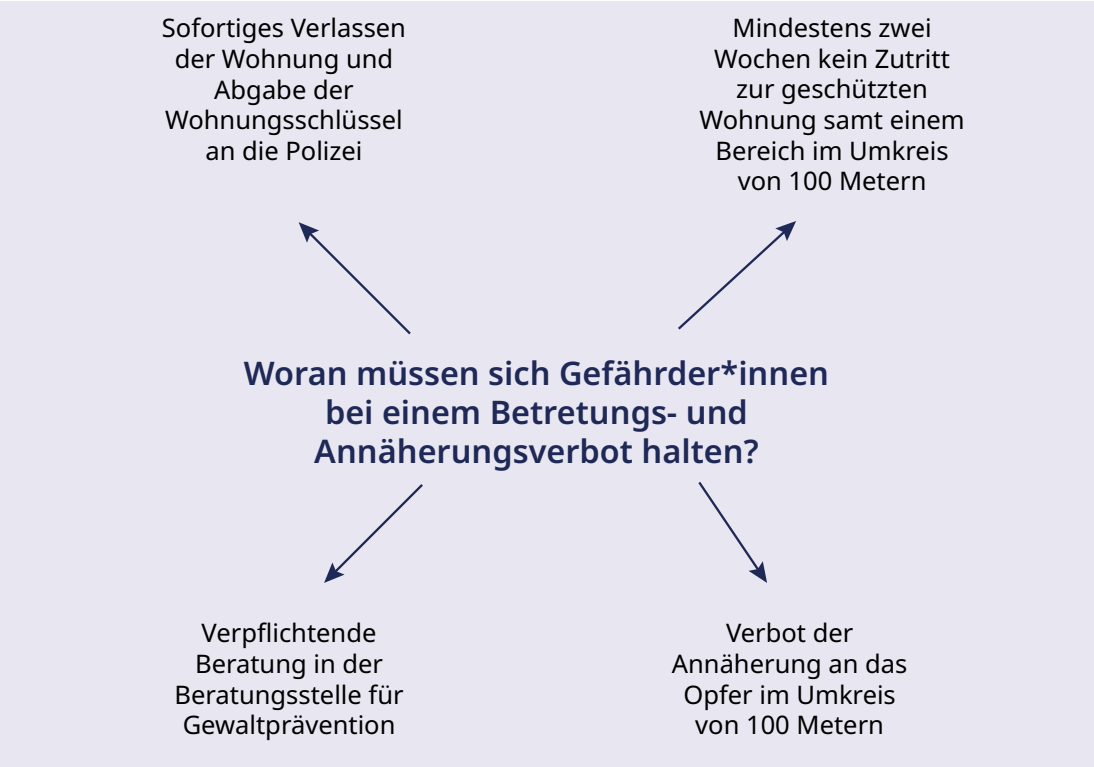
Aus Studien wie jener des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) aus dem Jahr 2026 geht jedoch hervor, dass weniger als 9 % der von Gewalt betroffenen Frauen\* die Gewalttaten ihres Partners\* der Polizei melden. Gewalttaten, die von Ex-Partnern\* ausgeübt werden, werden zumindest zu 19 % der Polizei gemeldet.<sup>2</sup> Daraus lässt sich ableiten, dass bei Gewalt im sozialen Nahraum nach wie vor von einem hohen Dunkelfeld auszugehen ist.

1 Statistik Austria. 2022: 49-50.  
2 EIGE. 2026. Behind the numbers: analysing police and justice data on intimate partner violence and domestic violence. Luxembourg: Publications Office of the European Union: 27.

**Tabelle 2:**  
Zuweisung unserer Klient\*innen mit erstmaliger Beratung im Jahr 2025

| Anbindung an das Gewaltschutzzentrum Wien                                    | Anzahl       | Prozent        |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|
| Über die Polizei                                                             | 4.291        | 81,9 %         |
| Als Selbstmelder*innen                                                       | 791          | 15,1 %         |
| Über andere Behörden: Kinder- und Jugendhilfe/<br>Staatsanwaltschaft/Gericht | 158          | 3,0 %          |
| <b>Gesamt</b>                                                                | <b>5.240</b> | <b>100,0 %</b> |

Wenn Gefahr von einer Person ausgeht, ist die Polizei in Österreich ermächtigt, gegen diese Person ein Betretungs- und Annäherungsverbot (BV/AV) auszusprechen. Im Jahr 2025 hat die Polizei in Wien 3.983 Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen.<sup>3</sup>



3 Bundeskriminalamt. 2026. Gewaltschutzbericht 2025: 19.

## Proaktiv statt reaktiv

Die Polizei ist gesetzlich dazu verpflichtet, alle Betretungs- und Annäherungsverbote sowie alle Stalking-Anzeigen an das Gewaltschutzzentrum des jeweiligen Bundeslandes zu melden.

Weil in den Polizeimeldungen die Kontaktdaten der Betroffenen angegeben sind, können wir diese zeitnah proaktiv kontaktieren. So sind Betroffene in einer akuten Gewaltsituation nicht auf sich allein gestellt und müssen in dieser Stresssituation selbst keine aktiven Schritte setzen, um professionelle Beratung in Anspruch nehmen zu können.

Unser Erstkontakt erfolgt immer telefonisch. Parallel dazu versenden wir einen Brief mit ersten Informationen. Eine Kontaktaufnahme gelingt uns glücklicherweise fast immer. Im Jahr 2025 haben wir 94,9% der Klient\*innen telefonisch erreicht.



**94,9%**  
erreicht

Wenn wir betroffene Personen nicht sofort erreichen, unternehmen wir mindestens drei Anrufversuche an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten. Spätestens vor Ablauf des Betretungs- und Annäherungsverbotes tätigen wir in jedem Fall einen neuerlichen Kontaktversuch.

Betroffene entscheiden immer selbst, ob sie Beratung in Anspruch nehmen möchten – unsere Kontaktaufnahme ist mit keinerlei Verpflichtungen verbunden. Kostenlos und vertraulich unterstützen wir unsere Klient\*innen bei den nächsten Schritten.

Die Dauer der Beratung ist je nach Fall sehr unterschiedlich. Sie reicht von einmaligen Beratungsgesprächen bis hin zu einer Betreuung über mehrere Jahre hinweg.

## Schon der 4. Polizeieinsatz daheim? Warum trennen sich Betroffene nicht einfach?

Charakteristisch für Gewalt im sozialen Nahraum ist, dass es meist nicht bei einer einzigen Gewalttat bleibt. Das verdeutlicht auch unsere Zahlenpyramide zu Fällen mit wiederholten Polizeimeldungen auf Seite 20.

Gibt es keine Konsequenzen für die Gewalttaten, so wird dem\*der Gefährder\*in indirekt vermittelt, dass diese gesellschaftlich akzeptiert würden. Aber auch dort, wo gerichtliche Maßnahmen angeordnet wurden – wie zum Beispiel

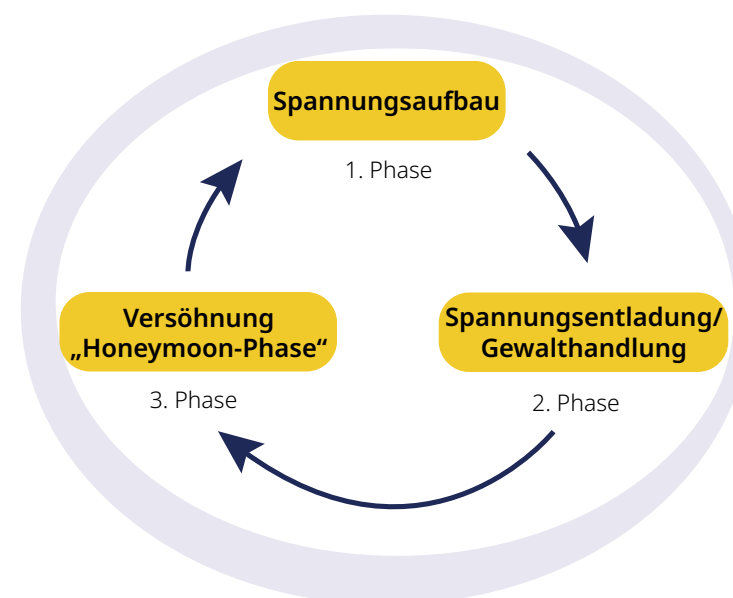
eine einstweilige Verfügung – kommt es unter Umständen zu neuerlichen Gewalttaten. Hinzu kommt, dass Gewaltbeziehungen neben schwierigen Phasen immer wieder auch durchaus schöne und harmonische Zeiten durchlaufen. In der Fachsprache wird diese regelhafte Abfolge unterschiedlicher Phasen als Gewaltspirale<sup>4</sup> bezeichnet:

In der **ersten Phase** kommt es zu einem Spannungsaufbau. Während dieser Zeit versuchen Betroffene den\*die Gefährder\*in zu besänftigen. Nach einiger Zeit funktioniert dieses Bemühen aber nicht mehr.

In der **zweiten Phase** der Gewaltspirale kommt es zur Spannungsentladung mittels einer Gewalthandlung. In dieser Phase greifen professionelle Interventionen am ehesten, weil Betroffene empfänglicher für Hilfe von außen sind.

Die **dritte Phase** wird auch als Phase der Versöhnung oder „Honeymoon-Phase“ bezeichnet. Diese Zeit kann durch Entschuldigungen, Zuwendung, Fürsorge, Aufmerksamkeit und Anerkennung durch die gewaltausübende Person geprägt sein. Betroffene verzeihen und hoffen, dass die Gewalt nicht wiederkehrt. Doch häufig geht Phase 3 schleichend in Phase 1 über und der Kreislauf beginnt von Neuem.

Oft streben Klient\*innen zu Beginn kein Ende der Beziehung an, sondern lediglich ein Ende der Gewalt. Ein Ausstieg aus einer Beziehung kostet Kraft und Ressourcen. Zahlreiche Gründe können eine Trennung erschweren, wie zum Beispiel: ökonomische Abhängigkeiten, gemeinsame Kinder, Sprachbarrieren oder ein unsicherer Aufenthaltsstatus.

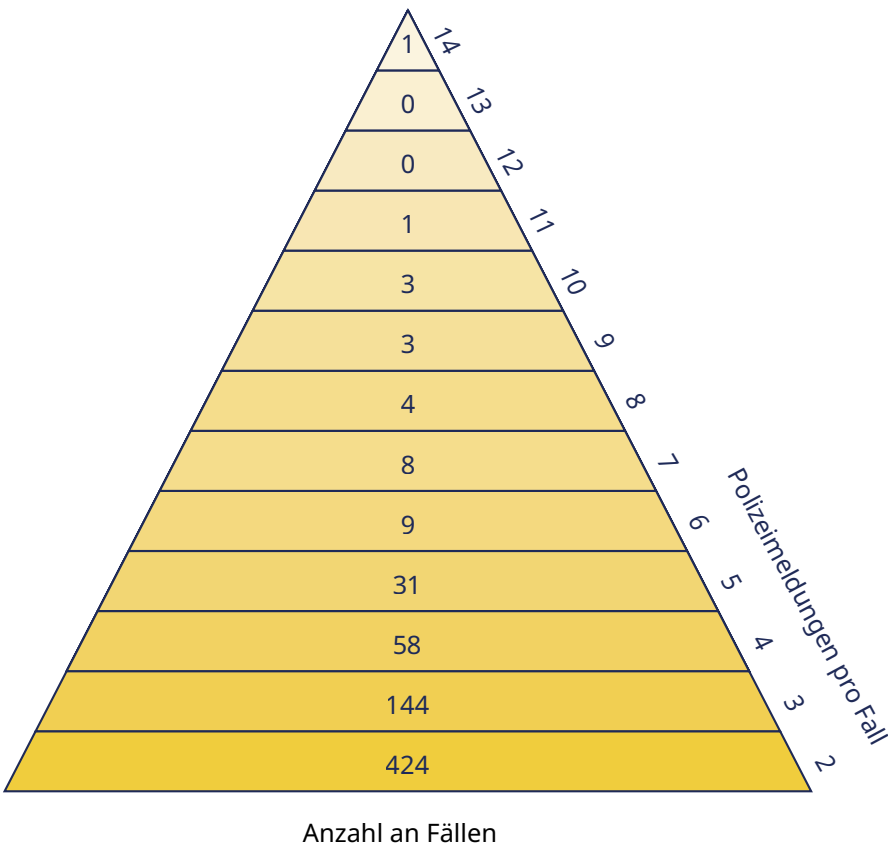


<sup>4</sup> Gewaltspirale und Interventionsmöglichkeiten. In Toolbox OSG: [https://toolbox-opferschutz.at/Gewaltspirale\\_Interventionsmoeglichkeiten](https://toolbox-opferschutz.at/Gewaltspirale_Interventionsmoeglichkeiten)

# Fälle mit wiederholten Polizeimeldungen

Die untenstehende Grafik bildet ab, wie oft die Polizei pro Fall bereits interveniert hat. Sie bezieht sich ausschließlich auf Fälle, in denen im Jahr 2025 mindestens ein Vorfall gemeldet wurde.

Gewaltbeziehungen enden oft nicht mit der ersten Intervention von außen. Mehr als 60% der Frauen\*, die Opfer körperlicher Gewalt geworden sind, erleben diese mehr als einmal.<sup>5</sup>



5 Statistik Austria. 2022: 31.

# Strafanzeigen nach ausgewählten Delikten

**Tabelle 3:**  
Strafanzeigen nach ausgewählten Delikten

| Delikt                                                                | Anzahl |
|-----------------------------------------------------------------------|--------|
| Körperverletzung/<br>Schwere Körperverletzung<br>(§§ 83, 84, 87 StGB) | 2.876  |
| Gefährliche Drohung/<br>Nötigung<br>(§§ 105, 106, 107 StGB)           | 2.126  |
| Beharrliche Verfolgung<br>(§ 107a StGB)                               | 335    |
| Fortgesetzte<br>Gewaltausübung<br>(§ 107b StGB)                       | 328    |
| Vergewaltigung/<br>Geschlechtliche Nötigung<br>(§§ 201, 202 StGB)     | 100    |
| Sexueller Missbrauch<br>(§§ 205, 206, 207,<br>207b StGB)              | 36     |
| Cybermobbing<br>(§ 107c StGB)                                         | 30     |
| Mordversuch<br>(§ 75/15 StGB)                                         | 25     |
| Totschlag<br>(§ 76 StGB)                                              | 8      |

Das Gewaltschutzzentrum erlangt vor allem durch die Polizei Kenntnis von Strafanzeigen. In den von der Polizei übermittelten Meldungen zu Betretungs- und Annäherungsverboten (BV/AV) sind häufig auch Informationen zu potenziellen Strafrechtsdelikten enthalten. Grundsätzlich kann die Polizei ein BV/AV aussprechen, ohne dass ein strafrechtlich relevantes Delikt vorliegt. Meistens wird parallel zum Ausspruch jedoch auch eine Strafanzeige aufgenommen.

Mit Ausnahme der Strafanzeigen wegen Beharrlicher Verfolgung ist die Polizei nicht verpflichtet, uns über Strafdelikte von Gewalt im sozialen Nahraum in Kenntnis zu setzen. Tabelle 3 ist ein Auszug aus all jenen Strafanzeigen, die uns 2025 bekannt wurden. Sie bilden logischerweise nur einen Ausschnitt der Realität ab.

Es ist zum Beispiel davon auszugehen, dass viele Personen, die von Stalking betroffen sind, keine Anzeige erstatten. Denn laut Statistik Austria wurde jede fünfte Frau\* in Österreich im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Opfer von Stalking.<sup>6</sup>

Und wie auf den nächsten Seiten näher beleuchtet wird, steht der Opferschutz bei Cybergewalt vor großen Herausforderungen.

6 Statistik Austria. 2022: 38.

# **Cybergewalt: Gesetze & ihre Grenzen**

**Im Jahr 2025 wurden uns 30 Anzeigen gemäß § 107c StGB Cybermobbing übermittelt. Doch inwiefern lässt sich diese geringe Anzahl erklären, angesichts der Tatsache, dass immense technologische Entwicklungen digitale Gewalt rasant ansteigen lassen?**

#### **Mögliche Erklärungen in aller Kürze:**

- Bei diesen 30 Anzeigen handelt es sich nur um Anzeigen gemäß § 107c StGB Cybermobbing. Bestimmungen zu Cybergewalt finden sich aber auch in anderen Paragrafen wieder, wie zum Beispiel unter § 107 und § 107a StGB.
- Die aktuelle Gesetzeslage ist hinsichtlich Cybergewalt zu wenig ausgereift. Manche Formen von Cybergewalt müssen erst im Strafgesetzbuch verankert werden.
- Viele Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum wissen nicht, dass sie auch Opfer digitaler Gewalt sind.
- Betroffene warten oft lange, bis sie digitale Gewalt anzeigen.



#### **Mögliche Erklärungen in notwendiger Ausführlichkeit:**

Gewalt im sozialen Nahraum hat sich in den letzten Jahren in vielerlei Hinsicht verändert, intensiviert und globalisiert. Diese Entwicklungen stellen den Opferschutz in seiner Gesamtheit vor beispiellose Herausforderungen. Gefährder\*innen nutzen den digitalen Raum immer häufiger, um Kontrolle, Überwachung und/oder sexualisierte Gewalt auszuüben. Analoge und digitale Gewalt können nicht isoliert voneinander betrachtet werden, weil sie eng miteinander verzahnt sind.

Cybergewalt ist zunächst oft unsichtbar. Das macht es für Betroffene so schwer, zu erkennen, dass sie Opfer digitaler Gewalt werden oder geworden sind.

Angriffe werden nicht nur durch anonyme Personen im öffentlich zugänglichen Online-Raum verübt. Vielmehr stehen Gefährder\*innen, die mit digitalen Mitteln Gewalt ausüben, ihren Opfern oftmals auch im analogen Leben nahe.

Cybergewalt kennt keine nationalstaatlichen Grenzen. Die Möglichkeiten, sich dieser Gewaltform zu entziehen und ihr Einhalt zu gebieten, sind unter anderem deswegen aktuell begrenzt.

Während Betroffene mit massiven psychischen Belastungen und Berater\*innen mit äußerst komplexen und zeitintensiven Beratungssituationen konfrontiert sind, sind die Gewalt ausübenden Personen sehr häufig technisch mindestens einen Schritt voraus.

Die Anpassung der notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren praktische Umsetzung schreiten bei Weitem nicht so zügig voran, wie Gefährder\*innen fähig sind, sich technische Neuerungen für ihre Absichten zunutze zu machen.

Lücken in der Formulierung bestehender rechtlicher Regelungen bringen angesichts dessen ungeahnte Problemstellungen mit sich und haben letztlich einen erheblichen Einfluss auf die strafrechtliche Verfolgung von Delikten im Zusammenhang mit Cybergewalt.

Es braucht daher zukunftsfähige Lösungen und Verbesserungen in Bezug auf Cybergewalt – mit dem Ziel, Opferrechte nachhaltig zu stärken und Schutzlücken rasch zu schließen. Ein wichtiger Impuls für relevante Weiterentwicklungen in diesem Bereich ist der im Jahr 2025 initiierte Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen (NAP).

Mit Bezugnahme auf den NAP sowie die Reformvorschläge, die der Bundesverband der Gewaltschutzzentren jährlich herausgibt, möchten wir auf den nächsten Seiten beispielhaft zwei bestehende Herausforderungen aufzeigen.

## Schnelllebigkeit von Beiträgen

Bei einer strengen Auslegung des § 107c StGB sind wiederholte ehrverletzende oder bloßstellende Postings, die nach ihrer Veröffentlichung bereits nach kurzer Zeit wieder gelöscht werden oder aufgrund der jeweiligen Plattformfunktionalität automatisch nur 24 Stunden verfügbar sind, nicht vom Tatbestand umfasst. Das Tatbestandsmerkmal „für eine längere Zeit wahrnehmbar“ wird häufig als nicht erfüllt angesehen. Der Gesetzestext lautet aktuell:

### § 107c StGB - Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems

„1. (1) Wer im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems in einer Weise, die geeignet ist, eine Person in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen,

1. 1. eine strafbare Handlung gegen die Ehre einer Person für eine größere Zahl von Menschen für eine längere Zeit wahrnehmbar begeht oder

1. 2. eine Tatsache oder Bildaufnahme des höchstpersönlichen Lebensbereiches einer Person ohne deren Zustimmung für eine größere Zahl von Menschen für eine längere Zeit wahrnehmbar macht,

ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen. (...)“<sup>7</sup>

Um die aufgezeigte Problematik strafrechtlich adressieren zu können und auf die aktuellen Entwicklungen – nämlich die zunehmende Kurzlebigkeit von Beiträgen – Bedacht zu nehmen, bedürfte es folgender Änderung des § 107c StGB:

„§ 107c. ~~Fortdauernde~~ Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems (...)“

1. 2. eine Tatsache oder Bildaufnahme des höchstpersönlichen Lebensbereiches einer Person ohne deren Zustimmung für eine größere Zahl von Menschen ~~für eine längere Zeit wahrnehmbar~~ macht (...)“<sup>8</sup>

## Deepfakes

Immer häufiger wenden sich Betroffene von sogenannten Deepfakes an das Gewaltschutzzentrum Wien. Indem Audiodateien und Aufnahmen manipuliert werden, werden vermeintliche Realitäten geschaffen. So tauchen die Gesichter von Betroffenen beispielsweise in Kontexten auf, zu denen sie keinerlei tatsächlichen Bezug haben – etwa in pornografischen Darstellungen. Für Betroffene stellen solche Veröffentlichungen eine sehr belastende Situation dar.

Die aktuelle Gesetzeslage ist hinsichtlich dessen noch viel zu wenig ausge-reift. Insofern ist die NAP-Zielsetzung „Schaffung rechtlicher Konsequenzen bei der missbräuchlichen Verwendung von Deepfakes“<sup>9</sup> von höchster Relevanz.

Dies würde auch dem übergeordneten NAP-Ziel einer raschen Umsetzung des europäischen „Artificial Intelligence Act“ entsprechen, wonach Anwendungen Künstlicher Intelligenz zum missbräuchlichen Erstellen von sexualisierten Deepfakes in der EU künftig verboten werden sollen.

## Zusammenfassung

Die zwei hier dargestellten Problemstellungen führen vor Augen, dass die aktuelle Gesetzeslage in vielerlei Hinsicht an ihre Grenzen stößt. Gesetzeslücken so rasch wie möglich zu schließen, ist notwendig, um Opferrechte zu stärken und einen gelingenden Gewaltschutz zu ermöglichen. Außerdem wäre dies auch ein klares gesellschaftspolitisches Signal, dass Cybergewalt unter keinerlei Umständen toleriert wird.

<sup>7</sup> § 107c StGB - Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems. In Jusline: <https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/107c>

<sup>8</sup> Bundesverband der Gewaltschutzzentren. 2026. Reformvorschläge 2026. Gesetzesvorschläge zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen: 38.

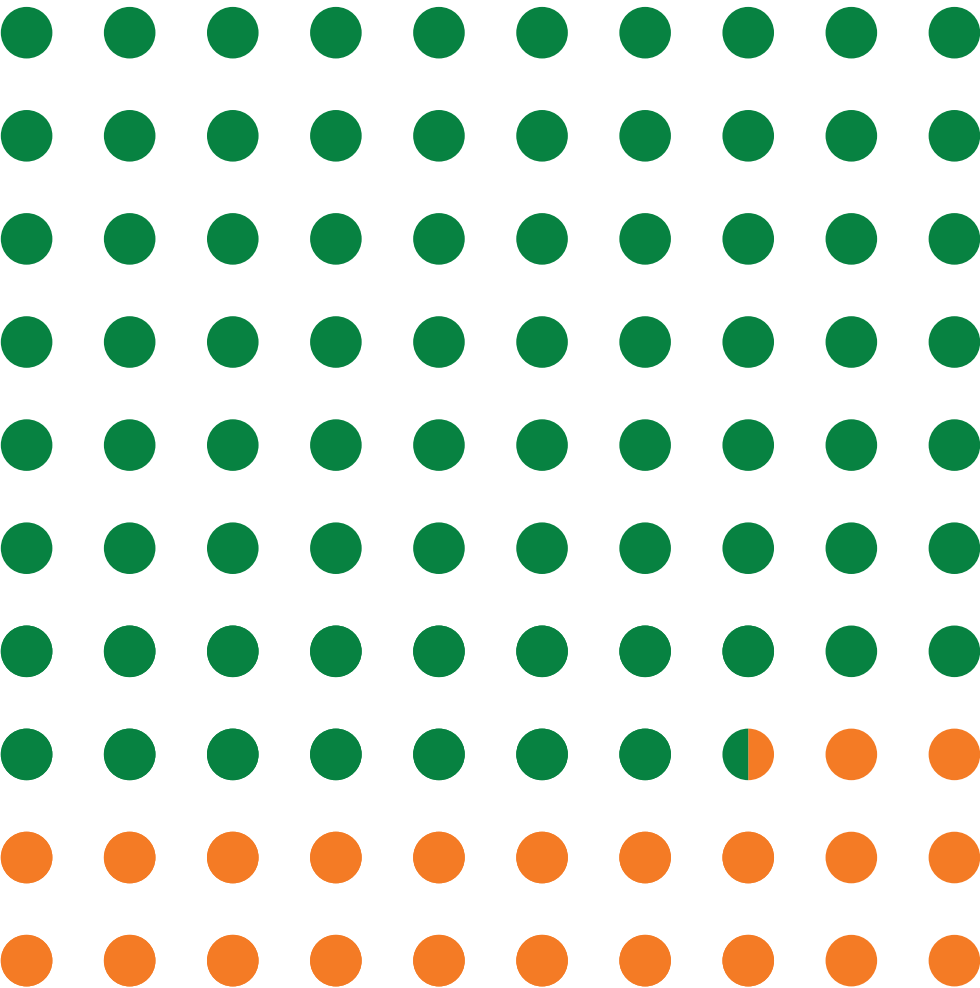
<sup>9</sup> Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung. 2025: 15.

**Hinter  
den Zahlen  
stehen echte  
Menschen**

# Geschlechterverteilung

Unsere Klient\*innen

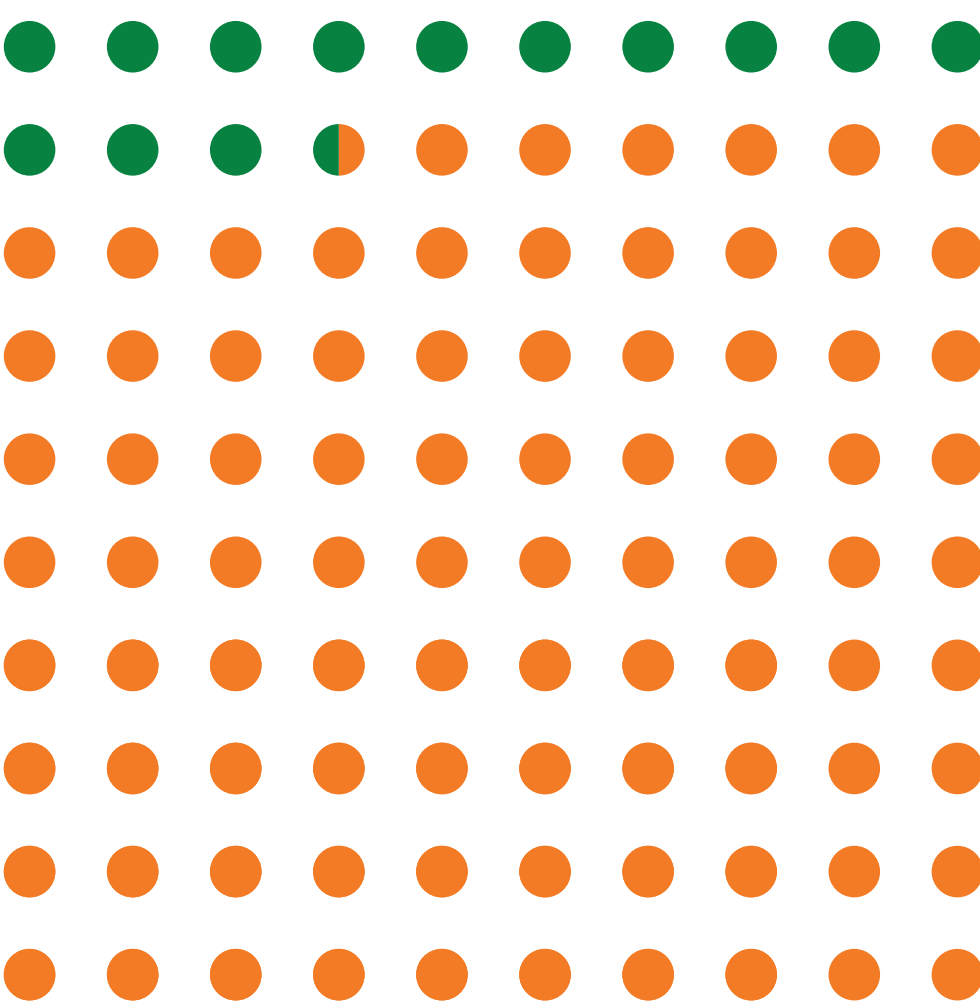
● weiblich\* = 78,4 %  
● männlich\* = 21,5 %



1 Punkt = 1 %

Gefährder\*innen

● weiblich\* = 13,5 %  
● männlich\* = 86,2 %



1 Punkt = 1 %

**Tabelle 4:**  
Geschlechterverteilung unserer Klient\*innen

| Geschlecht    | Anzahl       | Prozent        |
|---------------|--------------|----------------|
| weiblich*     | 5.229        | 78,4 %         |
| männlich*     | 1.436        | 21,5 %         |
| divers        | 1            | 0,0 %          |
| unbekannt     | 0            | 0,0 %          |
| <b>Gesamt</b> | <b>6.666</b> | <b>100,0 %</b> |



**Warum gab es in der Kategorie „divers“ nur eine Person?**

Unsere Daten zur Geschlechterverteilung basieren größtenteils auf dem von der Polizei übermittelten Personenstand, der allerdings von der eigenen Geschlechtsidentität abweichen kann.

**Tabelle 5:**  
Geschlechterverteilung der Gefährder\*innen

| Geschlecht    | Anzahl       | Prozent        |
|---------------|--------------|----------------|
| weiblich*     | 785          | 13,5 %         |
| männlich*     | 5.015        | 86,2 %         |
| divers        | 0            | 0,0 %          |
| unbekannt     | 15           | 0,3 %          |
| <b>Gesamt</b> | <b>5.815</b> | <b>100,0 %</b> |

**Gewalt im sozialen Nahraum  
als geschlechtsspezifisches  
Phänomen**

Unsere Zahlen spiegeln von Jahr zu Jahr die gesellschaftliche Realität wider: Frauen\* sind überproportional stark von allen Formen von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen. Zu diesem Schluss kommen auch internationale Studien immer wieder.<sup>10</sup>

Wie jedes Jahr seit der Gründung des Gewaltschutzzentrums war auch im Jahr 2025 der Großteil unserer Klient\*innen weiblich\* und die Mehrheit der Gefährder\*innen männlich\*. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den meisten unserer männlichen\* Klienten um Opfer männlicher\* Gefährder handelt.

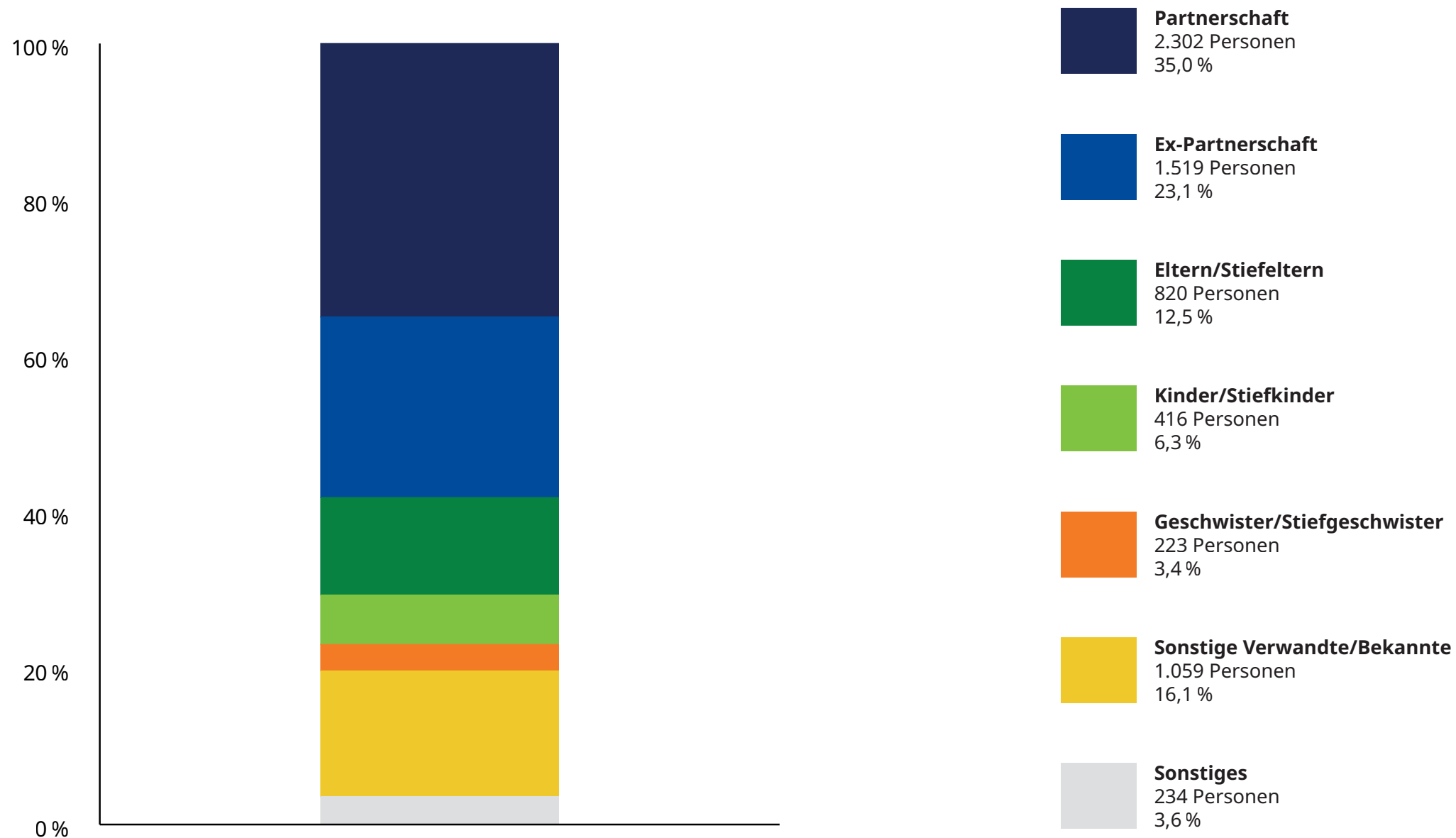
Die Wurzeln dieser Verteilung liegen in der patriarchalen Gesellschaftsordnung begründet. Diese festigt und reproduziert seit Jahrhunderten die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern\* und Frauen\*. Um Gewalt im sozialen Nahraum nachhaltig zu beseitigen, ist es demnach unbedingt notwendig, diese Ungleichheit zu nivellieren.

10 EIGE. 2026. 12.

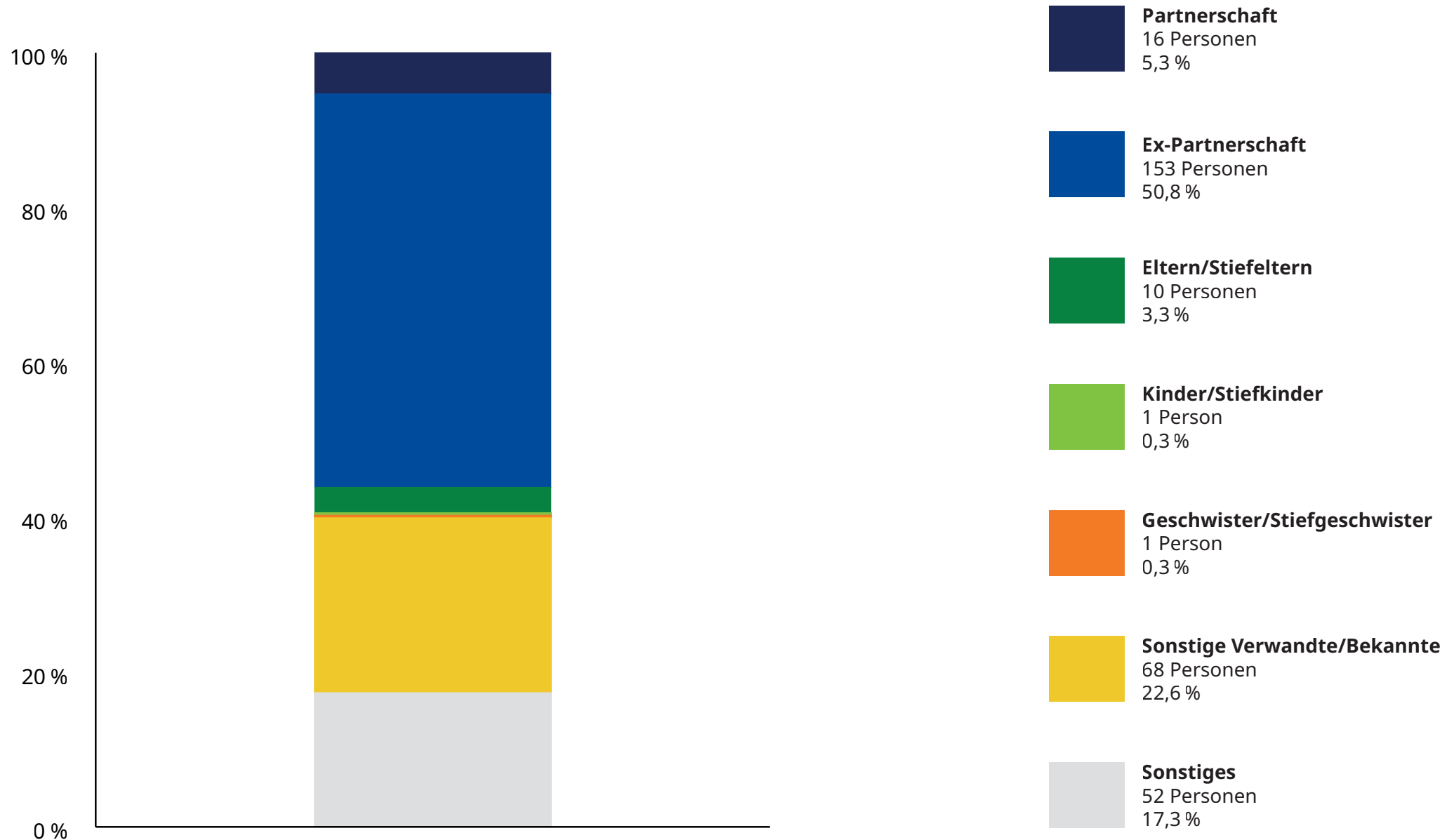


# Beziehungsverhältnisse zwischen Opfer und Gefährder\*in

In Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum ohne Stalking



## In Fällen von Stalking



# Beziehungsverhältnisse zwischen Opfer und Gefährder\*in

## In Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum ohne Stalking

Die Beziehungsverhältnisse in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum ohne Stalking unterscheiden sich sehr deutlich von Stalking-Fällen.

Das häufigste Beziehungsverhältnis bei Gewalt im sozialen Nahraum ohne Stalking ist mit 35% jegliche Form der Partner\*innenschaft, gefolgt von Ex-Partner\*innenschaft. Die Phase der Trennung ist zweifelsohne die gefährlichste Zeitspanne für Menschen in einer Gewaltbeziehung. Und die Zahlen bestätigen: Das Ende einer Beziehung

muss nicht automatisch das Ende der Gewalt bedeuten.

Umso wichtiger ist es, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Betroffene können bei der Beratung im Gewaltschutzzentrum offen über Gewalterfahrungen sprechen. Niemand wird zu einer Trennung gedrängt. Ein wichtiges Thema in der Beratung ist jedenfalls auch die Einschätzung der Gefährlichkeit, da Schutz und Sicherheit immer an erster Stelle stehen.

## In Fällen von Stalking

Das häufigste Beziehungsverhältnis bei Stalking ist mit etwa 50% die Ex-Partner\*innenschaft. Häufige Risikodynamiken für Gewalt sind Konflikte im Rahmen der Trennung. Manche Menschen, die eine Trennung nicht akzeptieren, reagieren mit Auflauern, Belästigen, Drohen, Verleumden und Verfolgen – oftmals eine Art Ersatz für verlorene Nähe und Intimität. Das Nicht-Akzeptieren-Können einer Trennung hinterlässt bei Stalker\*innen mitunter Gefühle der Unsicherheit. Die verspürte Zurückweisung kann in einem

Gefühl der Machtlosigkeit gipfeln. Durch gezieltes beharrliches Verfolgen versuchen Gefährder\*innen auch den Verlust der Kontrolle zu kompensieren.

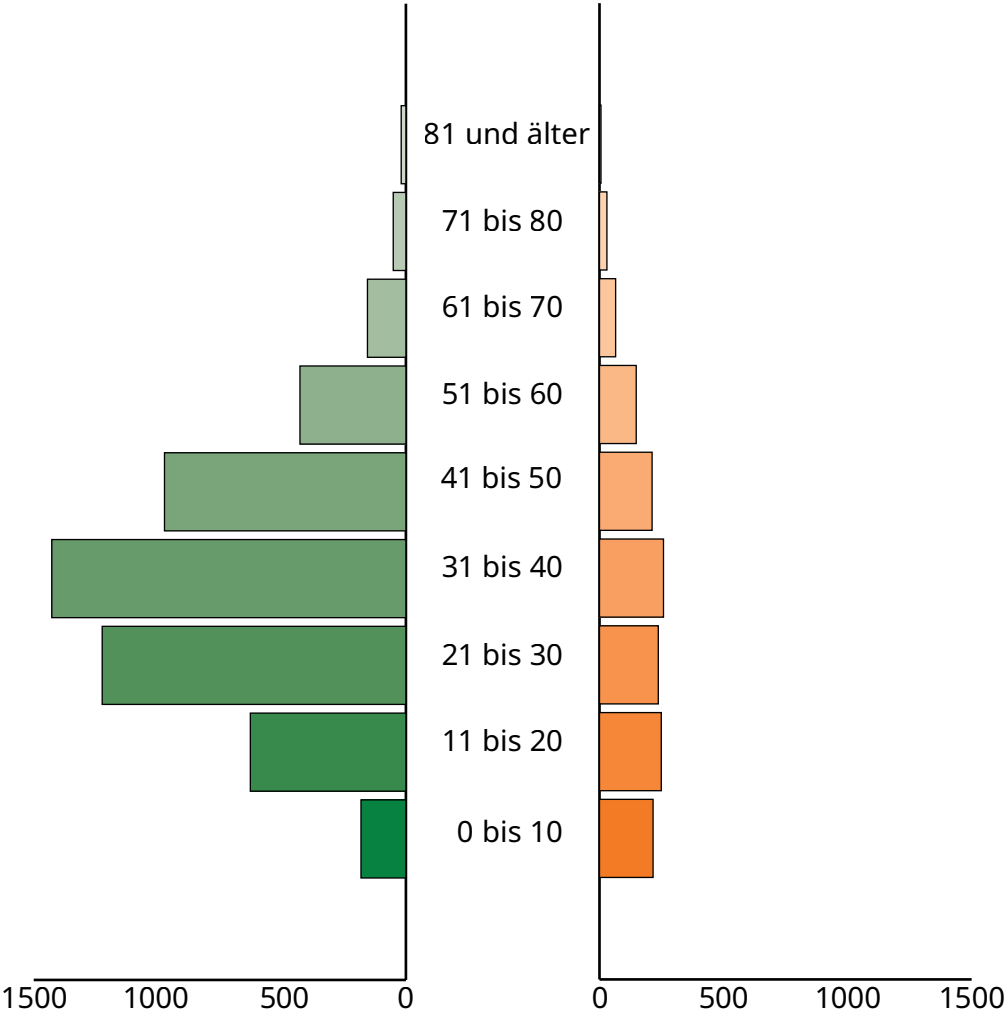
Für viele Betroffene erfordert es viel Mut und Kraft, darüber zu sprechen bzw. professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen oder die Polizei zu rufen. Doch es erfordert noch viel mehr Kraft, auf sich allein gestellt zu bleiben und keine Unterstützung zu erhalten.



# Altersverteilung

- weiblich\*
- männlich\*

Unsere Klient\*innen



Gefährder\*innen

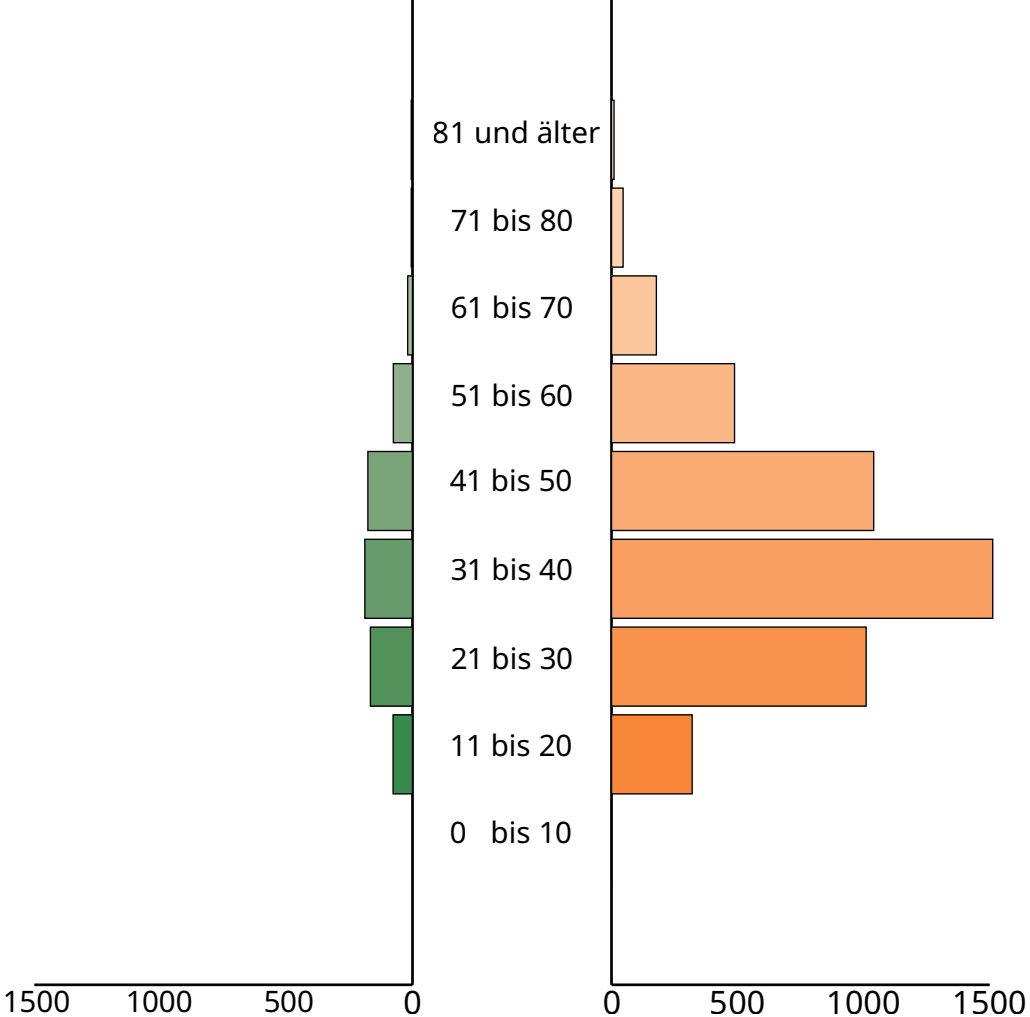


Tabelle 6:  
Alter unserer Klient\*innen

| Alter        | weiblich* |       | männlich* |       | Gesamt |        |
|--------------|-----------|-------|-----------|-------|--------|--------|
| 0 bis 10     | 181       | 2,7%  | 216       | 3,2%  | 397    | 6,0%   |
| 11 bis 20    | 627       | 9,4%  | 249       | 3,7%  | 876    | 13,1%  |
| 21 bis 30    | 1.224     | 18,4% | 237       | 3,6%  | 1.462  | 21,9%  |
| 31 bis 40    | 1.427     | 21,4% | 258       | 3,9%  | 1.685  | 25,3%  |
| 41 bis 50    | 973       | 14,6% | 212       | 3,2%  | 1.185  | 17,8%  |
| 51 bis 60    | 427       | 6,4%  | 148       | 2,2%  | 575    | 8,6%   |
| 61 bis 70    | 155       | 2,3%  | 65        | 1,0%  | 220    | 3,3%   |
| 71 bis 80    | 51        | 0,8%  | 30        | 0,5%  | 81     | 1,2%   |
| 81 und älter | 19        | 0,3%  | 6         | 0,1%  | 25     | 0,4%   |
| unbekannt    | 145       | 2,2%  | 15        | 0,2%  | 160    | 2,4%   |
| Gesamt       | 5.229     | 78,4% | 1.436     | 21,5% | 6.666  | 100,0% |

Tabelle 7:  
Alter der Gefährder\*innen

| Alter        | weiblich* |       | männlich* |       | Gesamt |        |
|--------------|-----------|-------|-----------|-------|--------|--------|
| 0 bis 10     | 0         | 0,0%  | 0         | 0,0%  | 0      | 0,0%   |
| 11 bis 20    | 77        | 1,3%  | 320       | 5,5%  | 397    | 6,8%   |
| 21 bis 30    | 167       | 2,9%  | 1.010     | 17,4% | 1.177  | 20,3%  |
| 31 bis 40    | 189       | 3,3%  | 1.512     | 26,0% | 1.701  | 29,3%  |
| 41 bis 50    | 177       | 3,0%  | 1.040     | 17,9% | 1.217  | 21,0%  |
| 51 bis 60    | 76        | 1,3%  | 488       | 8,4%  | 564    | 9,7%   |
| 61 bis 70    | 19        | 0,3%  | 178       | 3,1%  | 197    | 3,4%   |
| 71 bis 80    | 5         | 0,1%  | 46        | 0,8%  | 51     | 0,9%   |
| 81 und älter | 5         | 0,1%  | 10        | 0,2%  | 15     | 0,2%   |
| unbekannt    | 70        | 1,2%  | 411       | 7,0%  | 496    | 8,2%   |
| Gesamt       | 785       | 13,5% | 5.015     | 86,2% | 5.815  | 100,0% |

## Gewalt beschränkt sich nicht auf eine bestimmte Lebensphase

Kinder und Jugendliche sowie Personen über 60 Jahre weisen eine besondere Vulnerabilität aufgrund ihres Alters auf. Laut Statistik Austria ist jede 3. Frau\* über 15 Jahre von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen.<sup>11</sup> Mit lediglich etwa 5 % ist unsere Klient\*innen-Gruppe der über 60-Jährigen sehr klein. Das bedeutet aber nicht, dass ältere Menschen weniger Gewalt erleben.

Es ist eher davon auszugehen, dass ältere Gewaltbetroffene seltener dazu bereit sind, Beratung in Anspruch zu nehmen oder gar die Polizei zu verständigen. Dadurch bleibt ein großer Teil der Fälle im Verborgenen.

Unsere Beratungserfahrung zeigt, dass sich Personen höheren Alters oftmals mit größeren Hürden bei der Anzeigen-erstattung oder bei der Suche nach geeigneten Hilfsangeboten konfrontiert sehen. Lebenssituationen sind mitunter durch komplexe Faktoren geprägt, wie zum Beispiel: Altersarmut, finanzielle Abhängigkeiten, strukturelle Altersdis-kriminierung, Mobilitätseinschränkungen und Krankheiten, die einen erhöhten Pflegebedarf und somit sehr häufig Isolation mit sich bringen. In der Praxis sind Unterstützungsangebote oft nicht ausreichend auf diese spezifischen Herausforderungen abgestimmt.

Beim Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbot es stellen sich beispielsweise Fragen wie: Was passiert mit dem\*der pflegebedürftigen Gewalt-betroffenen, wenn der\*die pflegende Angehörige die gemeinsame Wohnung für mindestens zwei Wochen verlas-sen muss? Wer übernimmt so kurz-fristig die notwendige Pflege der\*des Betroffenen?<sup>12</sup>

Trotz vieler Fortschritte bleibt Gewalt gegen ältere Menschen in Politik, Wis-senschaft und Praxis oft unzureichend berücksichtigt. Unterstützung, Präven-tion und Schutz orientieren sich noch immer viel zu selten an deren spezi-fischen Lebensrealitäten. Daher ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass insbesondere in der Altersgruppe der über 60-Jährigen von einer hohen Dun-kelziffer bei Gewalt im sozialen Nahraum auszugehen ist.

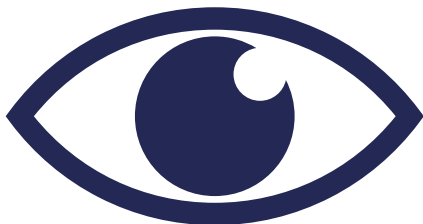
Auf den nächsten Seiten widmen wir uns Kindern und Jugendlichen als weite-erer besonders vulnerabler Altersgruppe.

11 Statistik Austria. 2022: 24.  
12 Hörl/Ganner/Scholta. 2015. Gewaltschutz für ältere Menschen. Befragung von Expertinnen und Experten über Möglichkeiten und Hindernisse bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen in Österreich: 64-67.

# Minderjährige Kinder in Klient\*innen-Haushalten

**Tabelle 8:**  
Minderjährige in den Haushalten unserer Klient\*innen

| Kinder pro Haushalt | Anzahl Haushalte | Anzahl Kinder |
|---------------------|------------------|---------------|
| 1 Kind              | 1.080            | 1.080         |
| 2 Kinder            | 696              | 1.392         |
| 3 Kinder            | 264              | 792           |
| 4 Kinder            | 98               | 392           |
| 5 Kinder            | 28               | 140           |
| 6 Kinder            | 10               | 60            |
| 7 Kinder            | 1                | 7             |
| 8 Kinder            | 1                | 8             |
| <b>Gesamt</b>       | <b>2.178</b>     | <b>3.871</b>  |



Ungefähr jede\*r dritte Klient\*in aus dem Jahr 2025 hat angegeben, mit einem oder mehreren Kindern zusammenzuwohnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass etwa 19% unserer Klient\*innen jünger als 20 Jahre sind (siehe Tabelle 6) und daher mehrheitlich selbst noch keine Kinder haben.

Unsere 6.666 Klient\*innen lebten also mit insgesamt 3.871 Minderjährigen zusammen. Kinder und Jugendliche, die Zeug\*innen von Gewalt werden, sind ebenso Opfer von Gewalt.<sup>13</sup>

# Gewaltschutz für Kinder & Jugendliche

13 Europarat. 2011.

Die professionelle Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zählt seit Bestehen des Gewaltschutzzentrums zu unseren Kernaufgaben. Im Jahr 2023 wurde ein auf Kinder und Jugendliche spezialisierter Beratungsbereich etabliert. Dadurch konnten Arbeitsabläufe und Kommunikationswege effizienter gestaltet werden und die Beratungsqualität für diese besonders vulnerable Zielgruppe gesteigert werden.

## Gewalt gegen Kinder als globales Phänomen

Der Anteil der Kinder, die direkt oder indirekt von Gewalt betroffen sind, ist erschreckend:

### Weltweit...

- ...erleben mehr als 2 von 3 Kindern zuhause regelmäßig sowohl körperliche Bestrafung als auch psychische Aggression.
- ...hat eine von fünf Frauen\* und einer von sieben Männern\* als Kind sexuelle Gewalt erlebt.<sup>14</sup>

19% der Frauen\* in Österreich haben vor ihrem 15. Geburtstag körperliche Gewalt erfahren. 7% der Frauen\*

wurden Opfer von sexueller Gewalt durch ihre Eltern. 40% haben Formen psychischer Gewalt erlebt<sup>15</sup>, die in ihren Auswirkungen nicht weniger schwerwiegend sind, aber keinem Straftatbestand entsprechen.

## Implikationen von Gewalterfahrungen in der Kindheit

Gewalttaten können verheerende Auswirkungen auf ihre direkten Opfer haben. So kann das Erleben von Gewalt in der Kindheit das Risiko erhöhen, später selbst in gewaltvolle Beziehungen zu geraten. Gleichzeitig kann eine von Gewalterfahrungen geprägte Kindheit aber auch im Gegenteil dazu beitragen, dass Betroffene im Erwachsenenalter Gewalt vehement ablehnen.<sup>16</sup>

Auch das indirekte Miterleben von Gewalt kann schwere Folgen haben. Angst, Trauer und Wut sind nur einige jener Gefühle, die Kinder im Kontext von Gewaltsituationen durchleben müssen. Im schlimmsten Fall können Kinder auch posttraumatische Belastungsstörungen davontragen.

Weltweit lebt 1 von 4 Kindern – das sind ca. 550 Millionen Minderjährige – mit Müttern, die Opfer häuslicher Gewalt

14 UNICEF. 2024. Gewalt gegen Kinder ist weit verbreitet und betrifft Millionen: <https://unicef.at/news/gewalt-kinder-weit-verbreitet/>

15 Statistik Austria. 2022: 45.

16 Scambor, Elli et. al. 2025. Mit Geschlechtergerechtigkeit zu Gewaltprävention. Gender Equality and Quality of Life Study Austria 67.

sind.<sup>17</sup> Eine Studie der Statistik Austria veranschaulichte, wie hoch der Anteil an indirekt gewaltbetroffenen Kindern auch hierzulande ist: So gaben 42% der Frauen\* an, in ihrer Kindheit Gewaltvorfälle zwischen ihren Eltern beobachtet zu haben.<sup>18</sup>

Kinder und Jugendliche, die Gewalt im sozialen Nahraum erleben, müssen innerhalb ihres Familiensystems oftmals frühzeitig viel Verantwortung übernehmen. Insbesondere nach einer Anzeigenerstattung oder nach dem Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes sind Kinder hohen Belastungen ausgesetzt.

Umso wichtiger ist es, betroffenen Kindern und Jugendlichen auf diese Zielgruppe spezialisierte Berater\*innen zur Seite zu stellen. In einem Setting, das die getrennte Begleitung von Minderjährigen und ihren Bezugspersonen ermöglicht, kann besser auf die Bedürfnisse beider Zielgruppen eingegangen werden.

## Kinder und Jugendliche im Nationalen Aktionsplan

Im Zuge der Erstellung des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen (NAP) wurden 37 Vorhaben von der Arbeitsgruppe „Gewaltfrei vom Kindesalter bis zur Hochschule“ formuliert.<sup>19</sup>

Diese verfolgen inhaltlich drei übergeordnete Zielsetzungen:

- Sensibilisierung von Schüler\*innen aller Schultypen für Themen wie Demokratie, Menschenrechte und Geschlechterverhältnisse sowie die Stärkung ihrer Resilienz gegenüber Extremismus und Radikalisierung
- Vermittlung von Selbstbestimmung und Stärkung des Bewusstseins von Kindern und Jugendlichen für schädliche Auswirkungen von gewaltvoller Pornografie, Schutz vor sexualisierter Gewalt und Vermittlung der freien Zustimmung in sexuellen Beziehungen
- Vermittlung von Wissen an Kinder und Jugendliche über neue Gewaltformen, Hilfsangebote und Opferrechte

## Einordnung der NAP-Vorhaben

Besonders zu begrüßen ist aus unserer Sicht letzteres Vorhaben. Denn obwohl Gewalt im sozialen Nahraum im medialen Diskurs immer präsenter ist, ist das Wissen über kostenfrei verfügbare Unterstützungsangebote nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. So zeigte sich beispielsweise im Jahr 2021, dass EU-weit von allen Personen, die Opfer von Gewalt durch ihre\*n Intimpartner\*in wurden, zwei Drittel keine

17 UNICEF. 2024.

18 Statistik Austria. 2022: 48.

19 Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung. 2025: 7-9.

Unterstützung suchten und dass ein Drittel aller Betroffenen nicht über die Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten Bescheid wusste.<sup>20</sup>

Durch die gehäufte Erwähnung von Begriffen wie „ehrkulturelle Gewalt“ suggeriert der NAP in seiner aktuellen Form, dass Gewalt ein Phänomen wäre, das mehrheitlich von Migrant\*innen ausgehen würde. Aus Expert\*innensicht ist es jedoch zentral, jungen Menschen die wissenschaftlich belegte Tatsache zu vermitteln, dass Gewalt gegen Frauen\* ein weltweites Phänomen ist, dessen Ursachen in historisch gewachsenen, ungleichen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern liegen.

Abschließend ist die Relevanz der Vermittlung von Wissen zu allen Gewaltformen zu betonen. Qualitative Studien zeigen, dass Betroffene Gewalt oftmals nicht als solche erkennen bzw. benennen und dass insbesondere strukturelle Gewaltformen häufig unbemerkt bleiben.<sup>21</sup>

Stärkt man Kinder und Jugendliche in ihrer Kompetenz, Gewalt wahrnehmen, erkennen und benennen zu können, und stattet man sie mit der Information aus, wohin sie sich im Falle von eigener Betroffenheit wenden können, so ist ein großer Meilenstein in Richtung einer gewaltfreieren Gesellschaft gesetzt.

---

20 EIGE. 2026: 111.

21 Scambor, Elli et. al. 2025: 28-29.

# Kontakt

Gewaltschutzzentrum Wien  
Mariahilfer Straße 116 / 3. OG  
1070 Wien

+43 1 585 32 88  
[office.wien@gewaltschutzzentrum.at](mailto:office.wien@gewaltschutzzentrum.at)

[www.gewaltschutzzentrum.at/wien](http://www.gewaltschutzzentrum.at/wien)

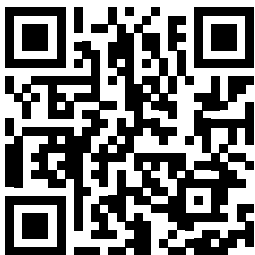
## Öffnungszeiten

### Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Freitag: 8:30 – 20:00 Uhr  
Samstag / Sonntag / an Feiertagen: 10:00 – 18:00 Uhr

### Persönliche Termine

Montag bis Freitag: 8:30 – 20:00 Uhr  
Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.



Möchten Sie unsere  
Informationsmaterialien bestellen?

Scannen Sie diesen QR-Code oder  
gehen Sie auf  
[shop.gewaltschutzzentrum.at/wien](http://shop.gewaltschutzzentrum.at/wien)